

**Strukturanforderungen für sächsische Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB)
nach Rahmenkonzept SBB 2016**

Die vorliegende Zusammenfassung der Anforderungen an die Strukturqualität sächsischer SBB soll als Orientierungshilfe für Landkreise und kreisfreien Städte bei der Organisation sächsischer Suchtberatungs- und Behandlungsstrukturen dienen. Anliegen ist die Gestaltung eines flächendeckenden und vergleichbaren Angebotes der ambulanten Suchthilfe in allen sächsischen Regionen.

Grundlegend ist eine Orientierung an strukturellen als auch personellen Voraussetzungen wie folgt:

Fachkräfte:

- Pro SBB sind mind. 3 Fachkräfte mit einem Arbeitsumfang von wöchentlich mind. 100 h (= 2,5 VZÄ) angestellt. Zusätzlich sind pro VZÄ 0,25 Anteile für Büroorganisation / Verwaltung vorzusehen.
- Innerhalb der Region ist von einer notwendigen Versorgung von mindestens einer Fachkraft pro 20.000 Einwohner auszugehen (= Fachkraftschlüssel 1:20.000).
- Fachkräfte sind Dipl. Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagogen (Bachelor oder Master für Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung oder Diplompsychologen, approbierte Psychologen.
- Die Fachkräfte sollten nach vier Jahren Tätigkeit den Beginn oder den Abschluss einer suchtspezifischen vom Verband der Rentenversicherung zur Anerkennung empfohlenen Zusatzausbildung absolvieren.

Öffnungszeiten:

- Die Hauptstelle hat Öffnungszeiten von mind. 25 Stunden je Woche.
- Zur wohnortnahen Versorgung sind Außenstellen mit 20 Wochenstunden und mind. einer zusätzlichen Personalstelle und / oder Außensprechstunden (regelmäßig vier Stunden je Woche geöffnet) einzurichten.

Vernetzung / Weiterbildung / Supervision:

- Suchtberatungsstellen sind aktiver Bestandteil im regionalen Suchthilfeverbund und beteiligen sich an Maßnahmen der Mitarbeiterqualifizierung (pro Mitarbeiter 10 h pro Jahr), Supervision (10 h pro Jahr) und Qualitätssicherung.

Dokumentation:

- Die Suchtberatung nimmt entsprechend § 8 a Absatz 3 des SächsPsychKG an der Deutschen Suchthilfestatistik teil.
- Für ein zeitnahes regionalisiertes Suchthilfe monitoring ausgewählter Indikatoren erfolgt eine Beteiligung am SLS-Standardisierten Jahresbericht (Termin: 31.01. des Folgejahres).